

Vertraulich

24, rue Beaumont,
L-1219 Luxemburg,
Großherzogtum
Luxembourg

21. Juli 2021

Zweites Angebot zum Erwerb von Insolvenzforderungen gegen P&R Gesellschaften für einen Gesamtbruttobetrag von 19%

Sehr geehrte Damen und Herren,

Regera S.à r.l. ist eine in Luxemburg ansässige Investment-Gesellschaft und Teil der Fidera-Gruppe, einem unabhängigen Investmentfond, der auf Anlagen in langfristige und komplexe Insolvenzforderungen in Europa spezialisiert ist (www.fidera.eu).

Wir schreiben Ihnen im Zusammenhang mit den von Ihnen gehaltenen Forderungen gegen die im Folgenden genannten insolventen P&R Gesellschaften (einzeln jeweils eine „**P&R Gesellschaft**“):

- P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH;
- P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH;
- P&R Container Leasing GmbH; und
- P&R Transport-Container GmbH.

In den letzten zwölf Monaten haben wir aktiv Insolvenzforderungen gegen die P&R Gesellschaften auf einer individuellen Basis von Gläubigern erworben und haben kürzlich ein breites Angebot an alle Gläubiger gerichtet, ihre Forderungen, wie in unserem ersten Schreiben an Sie vom 20. Juli 2021 erläutert (das „**Erste Angebot**“), für einen **Bruttokaufpreis von 19,00%** an uns zu verkaufen.

Wir freuen uns, Ihnen parallel zu unserem Ersten Angebot ein alternatives Angebot machen zu können, das Ihnen einen wichtigen zusätzlichen Schutz bietet, der für alle Anleger von besonderem Interesse sein dürfte, die über das fortbestehende Risiko von Anfechtungsansprüchen beunruhigt sind (das "**Zweite Angebot**"). Unser Zweites Angebot wird Ihnen parallel zu unserem Ersten Angebot unterbreitet, so dass Sie wählen können, welches dieser Angebote Sie annehmen möchten.

Kaufpreis für unser Zweites Angebot

Der Bruttokaufpreis für unser Zweites Angebot beträgt 17,5% Ihrer Festgestellten Forderungen und wird reduziert um die erste Abschlagsverteilung (wie in der beigefügten Angebotsübersicht für das Zweite Angebot beschrieben).¹ Der Netto-Kaufpreis wird kurz nach Abschluss der Vertragsdokumentation an Sie geleistet.

Zusätzlich zum Nettokaufpreis zahlen wir Ihnen für eine frühzeitige Registrierung eine Prämie von 1,5% ihrer Festgestellten Forderungen („Vorabregistrierungsprämie“), wenn

- Sie Ihr Interesse an unserem Zweiten Angebot bis zum **30. Oktober 2021 um 17.00 Uhr** ("**Vorabregistrierungsfrist**") anmelden; und

¹ Beispiel: Wenn Sie eine Festgestellte Forderung von EUR 10.000 gegen die P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH haben, werden Sie (i) eine erste Abschlagsverteilung von EUR 750 (7,5%) direkt vom Insolvenzverwalter und (ii) einen Nettokaufpreis vom Käufer von EUR 1.000 (10,0%) erhalten, so dass Sie insgesamt einen Bruttobetrag von EUR 1.750 (17,5%) Ihrer Festgestellten Forderungen erhalten.

Regera S.à r.l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz im 24 Rue Beaumont, L-1219 Luxemburg, eingetragen im Handelsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) Luxemburg unter B 240982

- beide Parteien die bindende Vertragsdokumentation unterzeichnet haben, die für den Verkauf Ihrer Forderungen an den Käufer erforderlich ist.

Unser Zweites Angebot beläuft sich daher auf einen Gesamtbruttobetrag von 19% Ihrer Festgestellten Forderungen (17,5% Bruttokaufpreis + 1,5% Vorabregistrierungsprämie).

Mit unserem Zweitem Angebot bieten wir Ihnen eine Alternative zu einem Warten auf weitere Abschlagsverteilungen zu unbekanntem künftigen Zeitpunkten und in unbekannter Höhe und zu den Risiken von Mietanfechtungsansprüchen, die Sie anderenfalls selbst tragen würden.

Wenn Sie unser Zweites Angebot annehmen, kann zudem u.U. die Möglichkeit bestehen, bestimmte steuerliche Vorteile bezüglich Ihrer Investitionen in P&R zu realisieren. Daher regen wir an, dass Sie Ihre steuerlichen Berater kontaktieren und mit diesen besprechen, ob und wie Sie unser Angebot zu diesem Zweck nutzen können.

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebotsschreiben und die darin zusammengefassten Konditionen das vorherige Angebotsschreiben für das Zweite Angebot, welches Sie möglicherweise bereits erhalten haben, ersetzt.

Was unterscheidet unser Zweites Angebot von unserem Ersten Angebot und was sind die wesentlichen Vorteile?

Nach unserem Verständnis haben viele Gläubiger weiterhin die Sorge, dass – auch langfristig – ein Risiko besteht, vom Insolvenzverwalter der P&R Gesellschaften aus Insolvenzanfechtungen in Anspruch genommen zu werden, insbesondere im Hinblick auf vor der Eröffnung der Insolvenzverfahren über das Vermögen der P&R Gesellschaften erhaltene Mietzahlungen. Wir verstehen auch, dass die Gläubiger sich bei einer Freistellung durch den Käufer gegen diese Risiken nicht besonders komfortabel fühlen, es sei denn, die Freistellung wird angemessen durch eine Institution mit einem starken öffentlichen Kreditrating unterstützt. Unser Zweites Angebot ist speziell darauf ausgerichtet, diese beiden Probleme zu lösen, indem es einen effektiven und zuverlässigen Schutz gegen Mietanfechtungsansprüche (wie in der Angebotsübersicht des Zweiten Angebots definiert) über eine Versicherungslösung ohne zusätzliche Kosten für Sie bietet.

Dieser Schutz wird Ihnen durch eine Freistellung des Käufers gewährt, die durch eine spezielle Versicherungspolice unterstützt wird, welche von einem Konsortium hoch angesehener und öffentlich bewerteter Versicherungsunternehmen bereitgestellt wird. Wenn Sie aufgrund eines Mietanfechtungsanspruchs eine Zahlung an den Insolvenzverwalter einer P&R Gesellschaft leisten müssen, können Sie im Rahmen der Freistellung einen Anspruch gegenüber dem Käufer geltend machen, und der Käufer wird seinerseits im Rahmen der Versicherungspolice einen entsprechenden Anspruch gegenüber den Versicherungsgesellschaften geltend machen. Sobald der Anspruch des Käufers unter der Versicherung bestätigt wurde, zahlen die Versicherungsgesellschaften den entsprechenden Betrag direkt an den Insolvenzverwalter der betreffenden P&R Gesellschaft, um den Mietanfechtungsanspruch zu erfüllen.

Besonders hervorzuheben ist, dass diese versicherungsbasierte Struktur für Sie die folgenden Vorteile bietet:

- ➔ Sie müssen sich nicht allein auf die Kreditwürdigkeit des Käufers verlassen, da die Zahlungen direkt von den Versicherungsgesellschaften an den P&R-Insolvenzverwalter geleistet werden.
- ➔ Die Fähigkeit der Versicherungsgesellschaften, ihre Versicherungsverpflichtungen zu erfüllen, wird durch die starken unabhängigen Ratings von Standard & Poor's und A.M. Best belegt:

Regera S.á r.l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz im 24 Rue Beaumont, L-1219 Luxemburg, eingetragen im Handelsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) Luxemburg unter B 240982

- Lloyd's Insurance Company SA (bewertet mit "A+" von S&P und "A" von A.M. Best)
<https://www.lloyds.com/investor-relations/ratings>
 - Axis Specialty Europe SE (bewertet mit "A+" von S&P und "A" von A.M. Best)
<https://www.axiscapital.com/who-we-are/financial-strength-ratings/>
 - Markel Insurance SE (bewertet mit 'A' von S&P und "A" von A.M. Best)
<https://www.markel.com/Financial-strength-and-credit-ratings>
- ➔ Sie können einen Anspruch unter der Freistellung (mit einem entsprechenden Anspruch des Käufers unter der Versicherung) geltend machen, ohne dass Sie zunächst Zahlungen an den P&R-Insolvenzverwalter leisten müssen.
- ➔ Die Freistellung und Versicherung decken auch die Verteidigungskosten im Zusammenhang mit Mietanfechtungsansprüchen (d. h. Ihre Anwalts- und Gerichtskosten sowie die Kosten der Gegenseite) ab, vorbehaltlich der im Voraus vereinbarten Höchstbeträge.
- ➔ Der Versicherungsschutz gilt für zehn (10) Jahre ab Vertragsabschluss (und kann ohne zusätzliche Kosten auch über diesen Zeitraum hinaus verlängert werden, wenn die Mietanfechtungsansprüche noch nicht vollständig erledigt sind).
- ➔ Um sicherzustellen, dass Sie die volle Kontrolle über den gesamten Prozess der Geltendmachung von Ansprüchen haben, wird Ihrer Anwaltskanzlei eine umfassende Vollmacht erteilt, (i) Ihre Ansprüche aus der Freistellung und (ii) die entsprechenden Ansprüche des Käufers unter der Versicherung zu verfolgen.

Der Bruttokaufpreis des Zweiten Angebots wird aufgrund der zusätzlichen Kosten, die uns beim Abschluss (und der Aufrechterhaltung) der Versicherung entstehen, etwas niedriger sein als bei unserem Ersten Angebot.

Was tun bei Interesse an unserem Zweiten Angebot?

Wenn Sie Interesse an unserem Zweiten Angebot haben, schicken wir Ihnen gerne eine Kopie der Vertragsdokumentation, einschließlich unseres Standardkaufvertrags, der Freistellungsvereinbarung und der Versicherungspolice, zusammen mit weiteren Einzelheiten zu diesem Angebot. Hierfür müssen Sie eine der folgenden Rechtsanwaltskanzleien über Ihr Interesse an unserem Zweiten Angebot in Kenntnis setzen:

LPA-GGV

z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Jan Schoop
Herrengraben 3, 20459 Hamburg
E-Mail: pr-insolvenz@lpa-ggv.com
Tel: +49 40 369633-60
Fax: +49 40 369633-33

Schirp & Partner Rechtsanwälte

z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Schirp
Leipziger Platz 9, 10117 Berlin
E-Mail: mail@schirp.com
Tel: +49 30 327 617 34
Fax: +49 30 327 617 17

Regera S.á r.l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz im 24 Rue Beaumont, L-1219 Luxemburg, eingetragen im Handelsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) Luxemburg unter B 240982

TILP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Marvin Kewe
Einhornstraße 21, 72138 Kirchentellinsfurt
E-Mail: pur-schaden@tilp.de
Tel: +49 7121 90909 38
Fax: +49 7121 90909 81

Diese Rechtsanwaltskanzleien unterstützen Sie bei Bedarf gerne auch bei Rückfragen zu den Vertragsunterlagen und dem Abschluss der Verträge.

Wenn Sie die Vorabregistrierungsprämie erhalten möchten, müssen Sie zunächst Ihr Interesse an unserem Zweiten Angebot innerhalb der Vorabregistrierungsfrist bis zum **30. Oktober 2021 um 17.00 Uhr** bei einer der obigen Rechtsanwaltskanzleien anmelden.

Alternativ können Sie uns auch direkt unter info@regera-sarl.com und uns auf diesem Wege Ihr Interesse an unserem Zweiten Angebot mitteilen.

Da wir unser Zweites Angebot einer erheblichen Anzahl von P&R-Anlegern übermittelt haben, ist es möglich, dass es überzeichnet sein wird. Dementsprechend behält sich der Käufer das Recht vor, nach eigenem Ermessen über den Erwerb (oder Nicht-Erwerb) Ihrer Forderungen zu entscheiden. Insbesondere behält sich der Käufer das Recht vor, zuerst mit den Verkäufern den Kaufvertrag abzuschließen, die als erstes ihr Interesse an unserem Angebot signalisiert haben. Des Weiteren behält sich der Käufer das Recht vor, die Vorabregistrierungsfrist für das Zweite Angebot gegebenenfalls zu verlängern.

Zusätzliche Informationen

In der beigefügten Angebotsübersicht haben wir die wesentlichen Informationen für unser Zweites Angebot zusammengefasst. Begriffe, die in diesem Schreiben nicht definiert sind, haben die in der Angebotsübersicht für das Zweite Angebot beschriebene Bedeutung.

Falls Sie dieses Angebotsschreiben von einer anderen Person als uns erhalten haben sollten, möchten wir darauf hinweisen, dass wir diesen Personen keine Vollmacht erteilt haben und diese daher nicht berechtigt sind, Erklärungen für uns abzugeben. Bei etwaigen Widersprüchen zwischen den Erklärungen dieser Personen und diesem Angebotsschreiben geht das Angebotsschreiben vor.

Unser Zweites Angebot zum Erwerb Ihrer Forderungen (und die Freistellung) wird erst an dem Tag rechtlich bindend, an dem beide Parteien die Vertragsdokumentation unterzeichnet haben („**Ausführungsdatum**“). Die Zusammenfassung unseres Zweiten Angebots in diesem Schreiben und der beigefügten Angebotsübersicht dient allein zu Informationszwecken; maßgeblich für den Forderungskauf sind ausschließlich die Bedingungen in der Vertragsdokumentation. Vor dem Ausführungsdatum benötigen wir von Ihnen bestimmte personenbezogene Daten, nachdem Sie Ihr Interesse an unserem Zweiten Angebot angemeldet haben. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen der Erstellung und Vervollständigung der Vertragsdokumentation sowie zur Durchführung unserer KYC-Prüfungen (*Know Your Customer*) verwendet.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen



Regera S.à r.l.

Regera S.à r.l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz im 24 Rue Beaumont, L-1219 Luxemburg, eingetragen im Handelsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) Luxemburg unter B 240982

ANGEBOTSÜBERSICHT FÜR DAS ZWEITE ANGEBOT	
<i>Forderungskauf und Kaufpreis</i>	
Käufer	Eine rechtlich unabhängige Investment-Gesellschaft der Regera S.à.rl, die gegründet wurde, um bei unserem Zweiten Angebot als Käufer aufzutreten (der „ Käufer “).
Gekaufte Ansprüche	Der Käufer kauft sämtliche Forderungen, die zur Insolvenztabelle der jeweiligen P&R Gesellschaft festgestellt sind (die „ Festgestellten Forderungen “), zusammen mit (i) allen anderen Rechten und Forderungen, die Sie möglicherweise aus dem jeweiligen Kauf- und Verwaltungsvertrag haben, aus dem die Festgestellten Ansprüche stammen (die „ Relevanten Kauf- und Verwaltungsverträge “), und (ii) allen anderen (gegenwärtigen und künftigen) Forderungen, Ansprüchen und Rechten, die Sie möglicherweise gegen diese P&R Gesellschaft haben.
Ansprüche gegen mehr als eine P&R Gesellschaft	Wenn Sie Festgestellte Forderungen gegen mehr als eine P&R Gesellschaft haben, werden diese Ansprüche ebenfalls (durch eine separate Vertragsdokumentation) an uns verkauft.
Erste Abschlagsverteilung von P&R	<p>In einer Pressemitteilung² vom 4. März 2021 haben die Insolvenzverwalter der P&R Gesellschaften eine erste Abschlagsverteilung in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) 7,50% für Gläubiger der P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH und P&R Gebrauchcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH; und (ii) 4,00% für Gläubiger der P&R Container Leasing GmbH und P&R Transport-Container GmbH <p>(die „Angekündigte Erste Abschlagsverteilung“, wie für die jeweilige P&R Gesellschaft zutreffend) angekündigt.</p> <p>Obwohl der genaue Zeitpunkt noch nicht feststeht, haben die Insolvenzverwalter mitgeteilt, dass die erste Abschlagsverteilung im zweiten Quartal 2021 erfolgen soll. Nach der Vertragsdokumentation werden Sie berechtigt sein, die erste Abschlagsverteilung von den Insolvenzverwaltern zu erhalten (und einzubehalten) (die „Tatsächliche Erste Abschlagsverteilung“).</p>
Nettokaufpreis	<p>Der Brutto-Kaufpreises beträgt 17,5% Ihrer Festgestellten Forderungen und wird gekürzt um die Angekündigte Erste Abschlagsverteilung (der „Nettokaufpreis“).</p> <p>Dementsprechend entspricht der Nettokaufpreis, den Sie vom Käufer erhalten würden:</p>

²https://www.frachtcontainerinso.de/downloads/pdfs/Pressemitteilungen_Beschluesse_Bekanntmachungen_Inso/PundR_PM_Jaffe_Ueber_%2020200_Mio_Euro_%20fuer_Glaebubiger_bei_erster_Abschlagsverteilung.pdf

	<p>(i) 10,00% des Betrages Ihrer Festgestellten Forderungen gegen P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH und P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH; und</p> <p>(ii) 13,50% des Betrages Ihrer Festgestellten Forderungen gegen P&R Container Leasing GmbH und P&R Transport-Container GmbH.</p>
<p>Vorabregistrierungsprämie und Vorabregistrierungsfrist</p>	<p>Zusätzlich zum Nettokaufpreis zahlen wir Ihnen für eine frühzeitige Registrierung eine Vorabregistrierungsprämie von 1,5% Ihrer an den Käufer verkauften Festgestellten Forderungen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie Ihr Interesse an unserem Zweiten Angebot innerhalb der Vorabregistrierungsfrist bis zum 30. Oktober 2021 um 17.00 Uhr anmelden; und - beide Parteien die bindende Vertragsdokumentation unterzeichnet haben, die für den Verkauf Ihrer Forderungen an den Käufer erforderlich ist. <p>Die Vorabregistrierungsprämie wird gleichzeitig mit dem Nettokaufpreis überwiesen.</p>
<p>Was passiert, wenn der Betrag der Tatsächlichen Ersten Abschlagsverteilung von der Angekündigten Ersten Abschlagsverteilung abweicht?</p>	<p>Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Insolvenzverwalter die Angekündigte Erste Abschlagsverteilung ändern werden. Sollte die Tatsächliche Erste Abschlagsverteilung aber höher oder niedriger als die Angekündigte Erste Abschlagsverteilung sein, wird der Nettokaufpreis in Höhe dieses Betrags entsprechend angepasst.</p>
<p>Zeitpunkt der Zahlung des Nettokaufpreises</p>	<p>Der Nettokaufpreis wird innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach Unterzeichnung der Vertragsdokumentation und Erhalt der vom Käufer angeforderten Unterlagen durch den Käufer überwiesen. Die erworbenen Forderungen werden erst nach Zahlung dieses Betrags an Sie auf den Käufer übergehen.</p> <p>Damit Sie die Tatsächliche Erste Abschlagsverteilung von den Insolvenzverwaltern unmittelbar selbst erhalten (und einbehalten), wird der Käufer die Insolvenzverwalter erst dann über den Verkauf der Festgestellten Forderungen informieren, wenn Sie die Tatsächliche Erste Abschlagsverteilung erhalten haben.</p>
<p><i>Freistellung von Anfechtungsansprüchen und Versicherungspolice</i></p>	
<p>Ihre Freistellung von Mietanfechtungsansprüchen, Abwehrkosten und Nachteiligen Kosten</p>	<p>Der Käufer wird Sie freistellen von (die „Freistellung“):</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Anfechtungsansprüchen, die der Insolvenzverwalter einer P&R Gesellschaft wegen der von Ihnen vereinnahmten Mietzahlungen unter dem bzw. den Relevanten Kauf- und Verwaltungsverträgen gegen Sie geltend macht („Mietanfechtungsansprüche“);

	<p>(ii) gesetzlichen Gebühren und Auslagen Ihrer Rechtsanwälte, die im Rahmen der Verteidigung gegen Mietanfechtungsansprüche entstehen („Abwehrkosten“); und</p> <p>(iii) anderen damit in Verbindung stehenden, für Sie nachteiligen Rechtsverfolgungskosten (einschließlich Gerichtskosten und gesetzliche Gebühren der Anwälte der Gegenseite), die Sie an den Insolvenzverwalter zahlen müssen („Nachteilige Kosten“),</p> <p>vorbehaltlich, dass diese Beträge innerhalb der jeweiligen Maximalbeträge liegen, die basierend auf Ihren potentiellen Risiken berechnet und in der Freistellung (und der Versicherungspolice) angegeben werden werden („Freistellungsgrenzen“).</p> <p>Ihre Ansprüche gegen den Käufer aus der Freistellung sind davon abhängig, dass die Versicherer entsprechende Ansprüche des Käufers unter der Versicherung bestätigt und anerkannt haben.</p>
<p>Versicherungspolice des Käufers für seine Freistellungsverpflichtungen</p>	<p>Der Käufer wird eine umfassende Versicherungspolice (die „Versicherung“) abschließen, die seine Verpflichtungen Ihnen gegenüber aus der Freistellung abdeckt.</p> <p>Sollten Sie einen Anspruch gegen den Käufer aus der Freistellung haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • wegen Mietanfechtungsansprüchen oder Nachteiligen Kosten, wird der Käufer entsprechende Versicherungsansprüche gegen die Versicherer geltend machen. Sobald diese Ansprüche von den Versicherern geprüft und akzeptiert wurden, werden die Versicherer die jeweiligen Beträge direkt an den Insolvenzverwalter der jeweiligen P&R Gesellschaft zahlen; oder • wegen Abwehrkosten, wird der Käufer einen entsprechenden Versicherungsanspruch gegen die Versicherer geltend machen. Sobald diese Ansprüche von den Versicherern geprüft und akzeptiert wurden, werden die Versicherer die jeweiligen Beträge direkt an Ihre Rechtsanwaltskanzlei zahlen. <p>Wichtig: Sie können einen Anspruch unter der Freistellung (mit einem entsprechenden Anspruch des Käufers unter der Versicherung) geltend machen, ohne dass Sie zunächst Zahlungen an den P&R-Insolvenzverwalter leisten müssen.</p> <p>Der Versicherungsschutz des Käufers im Rahmen der Versicherung unterliegt bestimmten Versicherungslimits, die den oben beschriebenen Freistellungsgrenzen entsprechen.</p>

Die Versicherer und der Underwriter	<p>Die Versicherung wird von der Ambridge Europe GmbH & Co. KG („Ambridge“) gezeichnet, die ein Managing General Underwriter für Spezialversicherungen ist und unter Aufsicht der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt, Deutschland steht. Ambridge wird die Versicherung im Auftrag des Konsortiums der folgenden Versicherer zeichnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lloyd’s Insurance Company SA (bewertet mit “A+“ durch S&P und "A" von A.M. Best) https://www.lloyds.com/investor-relations/ratings 2. Axis Specialty Europe SE (bewertet mit “A+“ durch S&P und "A" von A.M. Best) https://www.axiscapital.com/who-we-are/financial-strength-ratings/ 3. Markel Insurance SE (bewertet mit “A“ durch S&P und "A" von A.M. Best)
Versicherungsprämie	<p>Die Versicherungsprämie wird vollumfänglich vom Käufer getragen. Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten.</p>
Laufzeit der Versicherungspolice und der Freistellung	<p>Der Schutz durch die Versicherung (und Freistellung) ist so eingerichtet, dass er für zehn (10) Jahre ab Abschluss besteht.</p> <p>Um erweiterten Schutz zu gewähren, schließt die Versicherung das Recht ein, einen „vermuteten Versicherungsanspruch“ geltend zu machen, falls die Mietanfechtungsansprüche nicht innerhalb der ursprünglichen Laufzeit der Versicherung von zehn (10) Jahren endgültig erledigt wurden. Dadurch kann der Versicherungsschutz effektiv so lange wie nötig aufrechterhalten werden.</p>
Verteidigung gegen Mietanfechtungsansprüche; Umgang mit Freistellungsansprüchen und Ansprüchen aus der Versicherung	<p>Die Verpflichtung, sich gegen Mietanfechtungsansprüche zu verteidigen, einschließlich des Einlegens von Rechtsmitteln, verbleibt bei Ihnen und wird für Sie von Ihrer Rechtsanwaltskanzlei übernommen. Um den Umgang damit zu vereinfachen, wird Ihre Rechtsanwaltskanzlei Vollmachten vom Käufer und Ihnen erhalten, welche sie bevollmächtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Ihrem Auftrag die Abwehr von Mietanfechtungsansprüchen zu übernehmen; • Ihre Ansprüche gegen den Käufer aus der Freistellung geltend zu machen; und • die entsprechenden Rechte des Käufers gegen die Versicherer aus der Versicherungspolice geltend zu machen. <p>Dadurch behält Ihre Rechtsanwaltskanzlei für Sie den Überblick und die Kontrolle über den gesamten Prozess der Geltendmachung von Forderungen.</p>